

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Dominik Reisinger,
Genossinnen und Genossen

betreffend Arbeitsplatzgarantie in Zeiten der Corona Krise

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 1.

Die allgemeine globale Krise, die durch den Corona-Virus ausgelöst wurde, stellt die größte Herausforderung der Zweiten Republik dar. Wir alle sind nun gefordert, solidarisch zu handeln und vor allem: niemanden zurückzulassen.

Menschliches Leid kann vielleicht nicht vermieden, aber muss unter allen Umständen so weit wie möglich abgeschwächt werden.

Viele Menschen und es werden von Tag zu Tag mehr, sind zunehmend mit Existenzängsten konfrontiert.

Am Samstag, den 14.3.2020 hat die Bundesregierung ein Rettungspaket von 4 Milliarden Euro oder 1% des BIP aufgelegt. Im gleichen Atemzug hat man mehr oder weniger eingestanden, dass dieses Geld wohl nur ein Anfang ist und nicht ausreichen wird, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona Krise abzufedern. Die Oppositionsparteien haben schon vor einer Woche vor den folgeschweren Konsequenzen des zögerlichen Vorgehens der Bundesregierung, was die Rettung der Wirtschaft und Beschäftigten anbelangt, gewarnt.

Ein entscheidender Fehler der Regierungsparteien war die Aushebelung der Entschädigungszahlungen nach dem Epidemie Gesetz. Hätte die Bundesregierung am letzten Wochenende diese Entschädigungszahlungen nicht ausgehebelt, wären eine Woche später nicht beinahe 100.000 Menschen in Österreich zusätzlich arbeitslos, da die Unternehmen aufgrund der vorgesehenen Verdienstentgangsentschädigung nicht dazu gezwungen gewesen wären Massenkündigungen durchzuführen.

3 Tage nach Inkrafttreten des 4 Milliarden Euro Pakets (inkl. Aushebelung der Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz) tritt der Bundeskanzler vor die Presse und revidiert die Linie in Richtung „koste es, was es wolle“. Die Bundesregierung spricht plötzlich von einem 38 Mrd. € Rettungspaket. 3 Tage und rund 75.000 Arbeitslose später wird klar, man hat einen Fehler gemacht.

Aber statt die Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz wieder in Kraft zu setzen und dafür zu sorgen, dass keine Menschen mehr gekündigt werden müssen, wird ein Gesetz gemacht, das wiederum auf eine noch zu erlassende Verordnung verweist. 5 Tage nach der behördlichen Schließung von zehntausenden Geschäften österreichweit wissen die betroffenen Inhaberinnen und Inhaber noch immer nicht, ob – und gegebenenfalls wie hoch – allfällige Entschädigungszahlungen sein werden. Mit dieser Vorgangsweise lässt sich ein wirtschaftliches und soziales Desaster kaum verhindern. Die Maßnahmen betreffend Eindämmung des Virus (Schließungen, Ausgangsbeschränkungen, Selbstisolation, Home-Office) werden von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt, das Management der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise durch die Regierung ist derzeit in vielen Bereichen unzureichend. Viele Warnungen der Oppositionsfractionen werden ignoriert und Vorschläge zur Verbesserung des Krisenmanagements nicht aufgegriffen.

Das lässt sich gut daran ablesen, dass die Zahl der Arbeitslosen in Österreich mit Ende der Woche wohl um nahezu 100.000 gestiegen sein wird. Die Arbeitslosigkeit ist damit in nur 5 Tagen um mehr als 25% gestiegen – ein absolut beispielloser Vorgang.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

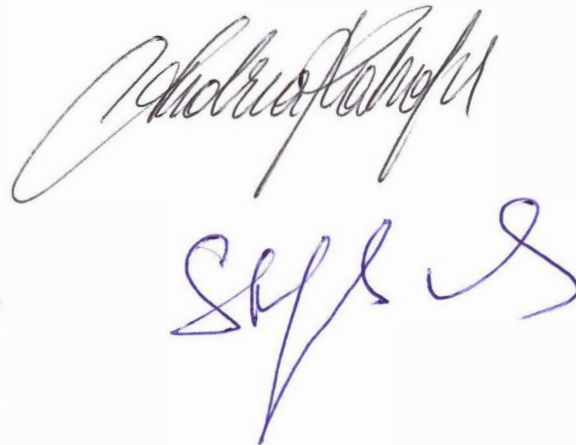
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

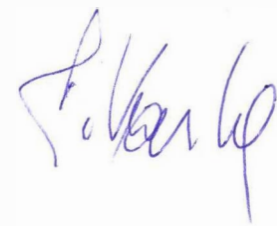
„Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Finanzen – wird aufgefordert, unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen zu schaffen. Die milliardenschweren Unterstützungsleistungen zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen müssen unbedingt mit Arbeitsplatzgarantien verbunden werden.“



D. Varmiger



Christoph Langst



P. Karle

